

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 15.02.2016, GR/2016/003

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis:

2 Merzenbeund III - Vorstellung der überarbeiteten Bebauungskonzepte

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Büro Wick + Partner wird beauftragt auf der Basis des Konzept 1b / ÜA 3 einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

3 Bauleitplanverfahren "Gansweidäcker, Erweiterung", Dellmensingen Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gansweidäcker, Erweiterung“ des Büros Künster in der Fassung vom 15.02.2015 und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere der örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 26.01.2016 wird gebilligt.
2. Die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie in der Anlage dargestellt bewertet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt beim Nachbarschaftsverband Ulm die Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

4 Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet "Oberer Luß BA I" Erneuter Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum 1. Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 5) bewertet.
Nachdem der 1. Planentwurf in einigen Punkten, insbesondere auch hinsichtlich des Geltungsbeereichs, abgeändert wurde, wird für den 2. Planentwurf (Anlagen 1 – 4) nochmals eine Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt.
2. Der Bebauungsplan „Oberer Luß BA I“ (2. Entwurf), die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, sowie der Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 15.02.2016 – werden im Entwurf beschlossen.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

5 Neubau einer Kindertagesstätte - Standort, Raumprogramm, Verfahren

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Raumprogramm für den Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Mehrfachbeauftragung für die Erstellung einer Planung durchzuführen. Details hierzu legt der bereits eingerichtete Arbeitskreis fest.
3. Der Neubau soll auf den Flurstücken 122/2, 122/3 und 122/4 errichtet werden.

6 Neubau von Wohnraum für Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung - Standort, Raumprogramm, Auftrag zur Betreuung einer GU-Ausschreibung, weiteres Vorgehen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf dem Flurstück 813 werden zwei Wohnhäuser zur Unterbringung von 60 Obdachlosen und Flüchtlingen mit einer Option für weitere 60 Flüchtlinge erstellt.

1. Dem vorgestellten Raumprogramm der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Die Firma nps, Ulm wird beauftragt die Wettbewerbsbetreuung zu einer Generalübernehmerausschreibung, schlüsselfertiger Bau inkl. Planung zu einem Angebotspreis von max. 23.428,13 € inkl. 5% Nebenkosten zu übernehmen.
3. Zur Begleitung und Entscheidungsvorbereitung des GU- Verfahrens wird ein Arbeitskreis mit Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und dem Büro nps eingerichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt alle dafür notwendigen Voruntersuchungen, wie zum Beispiel Vermessung, Baugrunduntersuchungen etc. durchzuführen.

7 An- und Umbau Feuerwehr und Rathaus Donaureden - Auftragsvergabe Innenausbauwerke

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Auftrag für die Malerarbeiten wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schuster, Biberach mit einer Angebotssumme von brutto 6.497,64 € erteilt.
2. Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma JBM Merz GmbH, Pfronstetten-Geisingen, mit einer Angebotssumme von brutto 10.690,37 € erteilt.

3. Der Auftrag für die Estricharbeiten wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma B+L Estri-
che und Isolierungen GmbH, Holzmaden mit einer Angebotssumme von brutto 7.808,30 € er-
teilt.
 4. Die Ausschreibung für die Schreinerarbeiten wird aufgrund fehlender Angebote aufgehoben.
Die Auftragsvergabe erfolgt freihändig.
 5. Der Auftrag für die Gipserarbeiten wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma A. Sumen-
jak, Erbach mit einer Angebotssumme von brutto 26.494,16 € erteilt.
 6. Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Wel-
ler & Lorch, Oberstadion mit einer Angebotssumme von brutto 16.158,61 € erteilt.
 7. Der Auftrag für die Fliesenarbeiten wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma von Au-
Gehring Fliesen GmbH, Nürtingen mit einer Angebotssumme von brutto 11.638,66 € erteilt.
-

8 Abwasser Donaurieden - Bau einer Regenwasserableitung für das Baugebiet "Im Schranken" - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag zum Bau einer Regenwasserableitung für das Baugebiet „Im Schranken“ wird an die wirt-
schaftlichste Bieterin, die Firma Schwall, Laupheim zu einem Angebotspreis von brutto 341.120,18 €
erteilt.

9 Änderung der Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Stadt Erbach

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die **Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Stadt Erbach** wird wie nachfolgend dargestellt
geändert.

1. Allgemeines

Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel verantwortungsvoller Umweltpolitik. Die Stadt Erbach will durch Vorbildfunktion Initiativen zur Abfallvermeidung ergreifen, fördern und unterstützen.

Das „Geschirrmobil“ der Stadt Erbach kann Vereinen und Organisationen im Gemeindegebiet helfen, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr, das auf vielen Festen anfällt, entgegenzutreten.

2. Verleihungsbedingungen

2.1 Das Geschirrmobil der Stadt wird an örtliche Vereine und Organisationen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen verliehen. Privatpersonen oder Gruppen haben auf die Ausleihung keinen Anspruch; im Einzelfall kann es für deren Zwecke verliehen werden, wenn zum gewünschten Termin kein Antrag eines Vereins auf Überlassung vorliegt.

Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden von der Stadtverwaltung Erbach, Tel. 07305.967631, Herr Weithofer, angenommen und koordiniert.

Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird der Benutzer vorgezogen, dessen Veranstaltung größer ist.

2.2 Die Stadt Erbach behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung des Geschirrmobils nicht erteilt worden wäre.

2.3 Für den Verleih des Geschirrmobils an örtliche Vereine und sonstige gemeinnützige Organisationen wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt:

für den 1. Tag: **80,- €**

pro weiterer Tag: **40,- €**

Privatpersonen/Unternehmer oder Vereine außerhalb der Stadt Erbach haben folgende Gebühren zu entrichten:

für den 1. Tag: **100,- €**

pro weiterer Tag: **50,- €**

2.4 Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

2.5 Der Ausleihende verpflichtet sich, die Speisen und Getränke auf den Veranstaltungen nicht in Plastik- oder Pappbechern auszugeben. Im Sinne der Abfallvermeidung soll darauf geachtet werden, dass z.B. –Milch, Zucker, Senf u.Ä. nicht in Einportionspackungen, sondern in Spendern zur Verfügung gestellt werden.

– Abfallgefäße zur Mülltrennung (Glas, Papier, Sonstiges) bereitstehen.

Außerdem soll darauf geachtet werden, dass evtl. wiederverwertbare Abfälle auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

3. Benutzung

3.1 Die zwischen der Stadt Erbach und dem Benutzer abgestimmten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Das Geschirrmobil ist im Bauhof, Großes Wert 31, Tel. 07305.921471 stationiert.

3.2 Ab- und Antransport des Geschirrmobils sind vom Benutzer durchzuführen. Die Standorte für die Abholung oder den Rücktransport werden dabei je nach dem vorausgegangenen und folgenden Verwendungszweck des Geschirrmobils geregelt. Sollte in Ausnahmefällen der Transport durch den Bauhof der Stadt Erbach erfolgen, so werden die angefallenen Lohn- und Maschinenstunden dem Benutzer in Rechnung gestellt. Der Benutzer hat für ein ausreichend starkes Zugfahrzeug zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen werden.

3.3 Beauftragten der Stadt Erbach ist der Zutritt zum Geschirrmobil und die Überprüfung der Geschirrmobilbenutzung jederzeit zu gestatten.

3.4 Wenn gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird, ist die Stadt Erbach berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

3.5 Das Geschirrmobil muss sich bei Rückgabe in einem einwandfrei sauberen Zustand befinden. Sollte eine Nachreinigung erforderlich werden, so trägt der Benutzer die anfallenden Kosten.

4. Haftung, Beschädigungen

4.1 Die Stadt Erbach überlässt den Benutzern das Geschirrmobil zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

4.2 Der Benutzer stellt die Stadt Erbach von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Erbach und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt und deren Angestellte oder Beauftragte.

4.3 Die Stadt Erbach haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers.

4.4 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Erbach an dem überlassenen Geschirrmobil bzw. dessen Inhalt entstehen.

4.5 Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil ist unverzüglich der Stadt Erbach zu melden.

5. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Stadt Erbach Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ulm.

7. Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01. 03. 2016 in Kraft.

Erbach, den

Achim Gaus , Bürgermeister

10 Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2016

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2015 werden in das Jahr 2016 übertragen.

11 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis:

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Stephan Perschke